

**Satzung  
zur 1. Änderung der Satzung  
über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Niesky  
- Hundesteuersatzung -**

Der Stadtrat der Stadt Niesky hat auf Grund des § 4 SächsGemO i. V. m. § 2 SächsKAG in seiner Tagung am 4. März 2002 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Niesky beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Niesky wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 Abs. 1 Pkt. 5 wird neu formuliert:
  5. leistungsgeprüften Hunden von bestätigten Jagdaufsehern, Jagdpächtern bzw. Begehungsscheininhabern.

**Artikel 2**

1. Die 1. Änderung der Satzung tritt ab 01.01.2002 in Kraft.
2. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder auf Grund der SächsGemO bei zustande kommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Niesky geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niesky, den 04. März 2002

Rückert  
Bürgermeister